

- 09.00–09.30 Uhr **Buchvorstellung**
Tatiana Lima Curvello
und *Viktoria Lokau*
- 09.30 – 12.30 Uhr **Basiswissen im Ausländer-
und Familienrecht für Berater
aus dem psychosozialen Bereich**
Marian Kinder und Viktoria Lokau
- 9.30 – 11.00 Uhr **Die Besonderheiten des Sorgerechts
bei einem internationalen Bezug**
Svenja Schmidt-Bandelow
- 11.30 – 13.00 Uhr **Migration und Strafrecht**
Tilman Kurz

Infos zu den Workshopleitern

Marian Kinder

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
www.kanzlei-kinder.com

Viktoria Lokau

Rechtsanwältin und Notarin,
Fachanwältin für Familienrecht

Svenja Schmidt-Bandelow

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
www.svenja-schmidt-bandelow.de

Tilman Kurz

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht
www.rechtsanwaltkurz.de

Termin Freitag, den 2. November 2012
von 9.00 bis 13.00 Uhr

Veranstaltungsort

Hessische Landesvertretung
10117 Berlin
In den Ministergärten 5

Modalitäten

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
Bitte melden Sie sich per E-Mail
bis zum 15.10.2012 an:
veranstaltungberlin@verband-binationaler.de
mit Namen, Institution, Adresse, Telefon, E-mail.
Sie erhalten eine Anmeldebestätigung und bei
Teilnahme eine Bestätigung Ihrer Teilnahme.

Die Workshops sind kostenlos.

Veranstalter / Tagungsleitung

**Verband binationaler Familien
und Partnerschaften**

Oranienstraße 34
10999 Berlin

Tel. 030 615 34 99

veranstaltungberlin@verband-binationaler.de

www.verband-binationaler.de



Binationaler Alltag in Deutschland
Ratgeber für Ausländerrecht
und Internationales Familienrecht
Herausgeber: Verband binationaler
Familien und Partnerschaften
Verlag: Brandes & Apsel
aktualisierte und vollständig
überarbeitete Auflage
248 Seiten, € 19,90
ISBN 978-3-86099-187-9



FREITAG, DEN 2. NOVEMBER 2012

Workshops

ZU THEMEN AUS DEM BUCH

Ratgeber für Ausländerrecht und Internationales Familienrecht



verband binationaler
familien und partnerschaften

Für binationale Familien und Partnerschaften gelten besondere Regeln im Ausländer- und im Familienrecht. Zu diesen Besonderheiten gehören auch die Regeln, die gelten, wenn beide Partner EU-Bürger sind oder wenn es sich um eine eingetragene Partnerschaft handelt.

In den Workshops haben Berater, Anwälte und Standesbeamte die Möglichkeit, sich über diese Besonderheiten zu informieren und ihre bereits vorhandenen Kenntnisse zu vertiefen.

Die Workshops werden von Anwältinnen und Anwälten mit jahrelanger Erfahrung in der Beratung binationaler Paare beim Verband binationaler Familien und Partnerschaften in Berlin geleitet.

1 **Basiswissen im Ausländer- und Familienrecht für Berater aus dem psychosozialen Bereich** Marian Kinder und Viktoria Lokau

Eine der am häufigsten gestellten Fragen in der Beratung lautet: „Ich möchte einen ‚Ausländer‘ heiraten. Was muss ich beachten?“ Deshalb werden wir uns mit der Besonderheit beim Ehevertrag auseinandersetzen, wenn einer der Beteiligten eine ausländische Staatsangehörigkeit hat und/oder man im Ausland leben will. Weitere Themen sind der legale Status des ausländischen Partners vor bzw. nach der Eheschließung, Staatsangehörigkeit der Kinder und Familiennachzug.

Zu dem Thema Trennung und Scheidung beschäftigen wir uns mit den Scheidungsfolgen und den ausländischen Konsequenzen. Von essentieller Bedeutung dabei ist, ob der ausländische Ehegatte bzw. der Kindesvater nach der Trennung oder Scheidung noch weiter in Deutschland leben kann.

2 **Die Besonderheiten des Sorgerechts bei einem internationalen Bezug** Svenja Schmidt-Bandelow

Das Thema Sorgerecht bei einem internationalen Bezug muss bei der Beratung mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt werden.

Die gemeinsame elterliche Sorge ist in Deutschland bei unverheirateten Paaren im Gegensatz zu den meisten übrigen EU-Mitgliedsstaaten weiterhin keine Selbstverständlichkeit, auch wenn es hier Änderungsbestrebungen gibt.

Wird die elterliche Sorge geteilt oder auch alleine ausgeübt, muss geklärt werden, ob ein Umzug

mit dem Kind ins Ausland möglich ist und wann eine Kindesentziehung vorliegt. Welche Vorsichtsmaßnahmen können ergriffen werden, um eine eventuelle Kindesentziehung zu vermeiden und welche Möglichkeiten der Rückholung des Kindes gibt es? Weitere Fragen sind, unter welchen Voraussetzungen deutsche Gerichte in einem Sorge- oder Umgangsrechtsstreit mit Auslandsbezug international zuständig sind und die Anerkennung von Sorgerechtsverhältnissen, die im Ausland entstanden sind.

3 **Migration und Strafrecht** Tilman Kurz

In diesem Workshop soll es darum gehen, welche Folgen das Strafrecht auf die Situation binationaler Familien und Paare haben kann, z.B. Rückkehr des ausländischen Partners nach Ausweisung.

Im ersten Teil des Workshops, geht es um die Konsequenzen, die eintreten können, wenn Ausländer Straftaten begehen, also insbesondere den Verlust der Aufenthaltserlaubnis durch Ausweisung.

Im zweiten Teil werden die Strafvorschriften des Aufenthaltsgesetzes behandelt. Schwerpunkte sind die Vorschriften zum illegalen Aufenthalt, zur illegalen Einreise, zu Falschangaben, zur Scheinehe und zur illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus soll besprochen werden, ob und wie sich auch Angehörige und Bekannte von Migranten durch Unterstützungsleistungen strafbar machen können. Zudem soll darauf eingegangen werden, welche Rechte und Pflichten im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als Beschuldigter und als Zeuge bestehen. Hierbei sollen auch einige praktische Ratschläge behandelt werden, wie man sich gegenüber den Ermittlungsbehörden als Betroffener verhält.

Die Veranstaltung wird gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Berlin
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen